

Kleine Mitteilungen.

„Locus Peipinpach“ — „villa Sceftilari“.

Ein Beitrag zur Ortsnamenkunde und zum Wortgebrauch frühbayerischer Urkunden.

Von P. Sigisbert Mitterer O. S. B., Schäftlarn.

In der Geschichte des frühbayerischen bischöflichen Eigenklosters Schäftlarn harren bis heute eine Reihe von nicht gerade weltgeschichtlich erschütternden, aber wissenschaftlich immerhin interessanten Einzelfragen ihrer Lösung. So ist z. B. schon in der Stiftungsurkunde¹ die Lage des vom Priester Waltrich 762 gegründeten Dionysiusklosters an der Isar durch eine doppelte Ortsbezeichnung festgelegt, deren Erklärung Schwierigkeiten begegnet. Das Kloster wurde nach der Stiftungsurkunde erbaut „in loco Peipinpach, villa nuncupata Sceftilari“.² P. Leo Abstreiter, der in seiner „Geschichte der Abtei Schäftlarn“³ die erwähnte Stiftungsurkunde ins Deutsche übertrug, suchte sich damit zu helfen, daß er Peipinpach nicht in dem Sinn für eine Ortsbezeichnung hielt, daß er darunter eine eigentliche Ortschaft verstand, sondern daß es ihm lediglich als Name eines Baches die Lage der eigentlichen Ortschaft, der villa Sceftilari, näher erklärte. Er übersetzte die Stelle demnach folgendermaßen: „am Peipinpach an dem Orte, der Sceftilari heißt“. Mag es auch schon sprachlich von vornherein fraglich erscheinen, daß man einen Bach und nicht eine an ihm gelegene Ortschaft als „locus“ bezeichnet hätte, wo doch die Urkunden dieser Zeit den Wasserläufen regelmäßig die ihnen zukommende Bezeichnung als fluvius, fluviolus, rivulus u. dg. geben, so wäre immerhin dem Latein jener Urkunden gelegentlich ein solcher Sprachgebrauch zuzutrauen. Aber so oft Peipinpach in Schäftlarnern Dokumenten vorkommt, ist immer eine wirkliche Siedlung,

¹ Mon. Boic. VIII, 363. Der Text scheint im wesentlichen verlässlich zu sein; allerdings liegt ihm keine Originalurkunde zugrunde, sondern der Codex delegationum, den wohl erst das 1140 als Prämonstratenserpropstei wieder errichtete Kloster aus den früheren Urkundenbeständen zusammenstellte. (Bayer. Hauptstaatsarchiv, Schäftlarn Kl. Lit. Nr. 3, 1.) Irgendein Überlieferungsfehler liegt demnach für den Cod. deleg. im Bereich der Möglichkeit.

² Man könnte hier vor „villa“ eine Präposition, etwa „in“ vermissen.

³ P. Leo Abstreiter, Geschichte der Abtei Schäftlarn, Schäftlarn 1916, S. 1.

nicht ein einfacher Wasserlauf, ins Auge gefaßt, wobei allerdings die Ortschaft ursprünglich ihren Namen von einem tatsächlichen, gleichlautenden Bach hergeleitet haben mag. Ich habe darum in einem früheren Aufsatz¹ sowohl Peipinpach wie Sceftilari für Bezeichnungen wirklicher Ortschaften gehalten, aber dabei die Hypothese zu beweisen gesucht, Peipinpach und Sceftilari seien nicht als zwei verschiedene Orte aufzufassen, sondern beide Namen seien nichts als eine Doppelbezeichnung für einen und denselben Ort, nämlich für unser heutiges Klosterdorf Schäftlarn. Es schienen mir überraschende Anhaltspunkte dafür vorhanden zu sein, Sceftilari sei in alter Zeit der volkstümliche Name des Ortes gewesen, an dem der Name heute noch haftet, während der amtliche Stil der Klosterkanzlei aus Vorliebe für das Frankentum das damals modischer klingende Peipinpach bevorzugte. Ein zweifacher Grund bringt mir heute diese Annahme ins Wanken. Man muß nämlich selbst für eine Gegend, die gewiß nicht arm ist an Spuren fränkischen Einflusses, sehr vorsichtig sein, wenn man daran gehen will solche fränkische Anklänge nun im bestimmten Einzelfall festzustellen. Es läge an sich gewiß nahe, einen Ort Peipinpach mit dem Frankennamen Pipin² in Beziehung zu bringen, wenn man bedenkt, daß dieser Name einem Klosterort anhaftet, dessen Stifter der den Franken freundlich gesinnten Huosifamilie angehört zu haben scheint, dessen Kloster Eigentum der einer Frankenpolitik nicht abholden Freisinger Bischöfe ist, dessen Kirchenpatron der unzweifelhaft fränkische heilige Dionysius ist und in dessen unmittelbarer Nähe ein Sachsenhausen vielleicht sogar eine vom Frankenkönig Karl dem Großen veranlaßte Zwangsniederlassung von Sachsen vermuten läßt: und doch kann man all diese Momente wohl nicht für die Erklärung des Namens Peipinpach verwenden. Man muß nämlich unbedingt die Möglichkeit, ja Wahrscheinlichkeit offen lassen, daß der Name älter ist als der wohl mit der Klostergründung so recht erst einsetzende Frankeneinfluß und daß es also ein Peipinpach schon gab, bevor sich frankenfreundliche Mönche dort niederließen. Diese Erkenntnis wird noch gestützt durch die sprachgeschichtliche Erwägung, daß ein Peipinpach (mit „ei“) im 8. Jahrhundert gar nicht wohl denkbar ist, sondern daß der Name bis in die neuhochdeutsche Zeit herein Pipinpach (mit „i“) hätte klingen müssen. Dabei ist noch zu bedenken, daß eine lautliche Ent-

¹ P. S. Mitterer, Kloster Schäftlarn (Forschungen zu seiner Geschichte) in „Das Bayerland“ XXX (1921/22), S. 145 f.

² Auch Aventin brachte den Namen mit dem Frankenfürsten Pipin in Zusammenhang, konnte aber natürlich keinerlei geschichtliche Begründung für seine Behauptung beibringen. Vgl. Johannes Turmairs, genannt Aventinus, Annales Ducum Boiariae. (Herausgegeb. v. S. Riezler, München 1884, I. III, c. 9.) — Johannes Turmairs Bayerische Chronik. (Herausgegeb. v. M. v. Lexer, München 1886, III. Buch, c. 70.)

wicklung eines ursprünglichen „i“ zu „ei“ überhaupt nur unter der Voraussetzung denkbar ist, daß der zu entwickelnden Silbe von Anfang an ein langes „i“ zu Grunde liegt, nicht aber ein kurzes, wie wir es wohl in dem fränkischen Eigennamen Pipin anzunehmen haben.

Man wird demnach daran denken müssen, das Wort „Peipin“ in unserem Ortsnamen anders zu deuten. Eine Erklärung, die v. Rambaldi¹ in einem an guten geschichtlichen Bemerkungen reichen Büchlein über das Isartal vorschlug und worin er das „Peipinpach“ der Urkunden mit einem von ihm freilich nicht quellenmäßig belegten „Pfeifenbach“ gleichsetzt, würde sachlich nicht übel ansprechen: wäre doch unter diesem Namen ein an einem mit Schilf und Rohrkolben (= Pfeifen) bewachsenen Bach gelegener Ort zu verstehen, was für Peipinpach-Sceftilari wohl denkbar wäre. Aber so einleuchtend und willkommen eine solche Erklärung auch wäre, so ist sie doch tatsächlich nur eine volksetymologische Umdeutung; sprachlich ist sie unhaltbar. Denn ganz abgesehen davon, daß der Wortgebrauch von Rohr, Schilf = Pfeife für das 8. Jahrhundert erst noch zu beweisen wäre, ist selbst dann lautgesetzlich die Form „Peipin“ damit nicht erklärt: ein Wort „Pfeife“ müßte nämlich althochdeutsch „pfifa“ lauten.— Auch ein Erklärungsversuch, den ein Schreiber etwa des 15. Jahrhunderts in dem oben erwähnten cod. deleg. an den Rand der in den Mon. Boic als Nr. 24² abgedruckten Urkunde schrieb und worin er Peipinpach mit „*beinpach, weidenbach*“³ zu verdeutschen sucht, würde gut zu den Ortsverhältnissen unseres in dem weiden- und buschreichen Isartal gelegenen Klosters passen. Tatsächlich haben wir aber wohl auch in dieser Deutung eines so späten Jahrhunderts nichts weiter als einen halb gelehrten, halb volkstümlichen Versuch zu sehen. Man wird nicht darüber hinwegkommen, in dem „Peipin“ unserer ältesten Ortsbezeichnung einen sonst freilich urkundlich nicht belegbaren Eigennamen, etwa „Peipo“ zu suchen.

Mit dieser Erkenntnis verliert die „Franken-Pipin-Hypothese“ ihre Berechtigung, und es erscheint nunmehr die Möglichkeit gegeben, auf einer neuen Grundlage an die Lösung der Frage heranzutreten, in welchem Verhältnis die beiden Ortsnamen Peipinpach und Sceftilari der Stiftungsurkunde zueinander stehen.

Außerhalb jeglicher Bezweiflung liegt dabei lediglich die Tatsache, daß das von Waltrich 762 gestiftete Kloster des

¹ Karl Graf v. Rambaldi, Wanderungen im Gebiete der Isarthalbahn (München 1892, S. 84).

² Codex delegationum Nr. 15, fol. 19.

³ Die sprachliche Gleichung „Beinpach = Weidenbach“ ist auf bayerischem Boden leicht erklärlich; spricht ja doch der Bayer Weidenbach ohnehin wie Wei'nbach oder Wei'mbach.

hl. Dionysius niemals anderswo seinen Platz gehabt haben kann als in dem heutigen Klosterdorf Schäftlarn und daß dieses Klosterdorf unbedingt identisch ist mit dem „*locus Peipinpach*“ der Stiftungsurkunde. Aber förmlich überraschend ist die aus den Urkunden zu schöpfende Erkenntnis, daß in den aus dem Urkloster Schäftlarn erfließenden schriftlichen Quellen das Kloster niemals unzweifelhaft mit dem Namen Schäftlarn bezeichnet wird.¹ Siebenmal² ist ausdrücklich gesagt, das Kloster selbst sei in „*loco Peipinpach*“ gelegen und an rund dreißig Stellen, wo sich bei dem verhältnismäßig großen Reichtum an Urkunden unseres Hauses³ Gelegenheit böte, das Kloster zu erwähnen, bevorzugt die Schäftlarn-Kanzlei viel lieber Wendungen wie: „Das ist geschehen im Kloster oder in der Kirche des hl. Dionysius“, statt daß sie den Ausdruck „Kloster Schäftlarn“ gebraucht hätte. Die direkte Bezeichnung „*monasterium Sceftilari*“ findet sich aber in den Urkunden des alten Benediktinerklosters Schäftlarn auffallenderweise gar nie. Sie kommt nur in den Traditionen des Hochstiftes Freising vor,⁴ von dem Schäftlarn ja ein Filialkloster war und auch da erst seit 817. Man wird darum zugeben müssen, daß die ersten Schäftlarn-Mönche ihr Kloster wohl nicht Schäftlarn hießen, sondern Peipinbach oder St. Dionys.

Woher übernahm aber dann dieses ursprüngliche Kloster Peipinbach oder St. Dionys seinen ihm in der Folgezeit durch alle Jahrhunderte anhaftenden Namen Schäftlarn? Man kann diese Frage viel bestimmter auch so fassen: was hat man denn dann unter dem „*locus*“ oder der „*villa Sceftilari*“ zu verstehen, die, wie oben erwähnt, so oft in den Schäftlarn-Urkunden genannt wird?

Es ist etwas wie gekränkter Lokalpatriotismus, der den Schäftlarn-Mönch lange hinderte, unter Schäftlarn zunächst jenen Ort zu verstehen, den das konservative Volk noch heute mit diesem Namen bezeichnet: Das ist aber nicht das Kloster Schäftlarn, das allen Einheimischen lediglich „das Kloster“ ist, sondern Hohenschäftlarn. Gibt man das einmal zu, dann lösen sich einige Schwierigkeiten ziemlich einfach, die ich in

¹ Wo der Name *Sceftilari* (in dieser oder einer anderen sprachlichen Form) tatsächlich vorkommt, kann man ihn auf das Kloster beziehen; man ist aber nicht gezwungen dazu. Vgl. *Mon. Boic.* Nr. 1, 2, 3, 12, 13, 15, 18; Bitterauf, *Die Traditionen des Hochstiftes Freising* (München 1905 u. 1909), Nr. 88, 107, 342, 1286.

² *Mon. Boic.* Nr. 1, 17 (2mal), 21, 22, 23, 24.

³ Die *Mon. Boic.* führen 35 vorprämonstratensische Urkunden unseres Hauses an und in den Traditionen von Freising betreffen folgende Dokumente unzweifelhaft das hochstiftliche Eigenkloster Schäftlarn: Bitterauf a. a. O. Nr. 106, 107 (= M. B. Nr. 18), 388, 551 (= M. B. Nr. 27), 567 (= M. B. Nr. 26), 568 (= M. B. Nr. 25); vgl. Nr. 88, 342, 557 a, 618, 1286.

⁴ Bitterauf a. a. O. Nr. 388 (*domus dei, quod constructum est in loco Sceftilare*), 551 (3mal), 567, 568 (2mal), 618. Eine wesentliche Klärung würde unsere Frage dann erhalten, wenn wir über die Beziehungen des Urkundenwesens der Domklöster zu dem ihrer Eigenklöster besser unterrichtet wären.

dem oben erwähnten Aufsatz ungelöst bestehen lassen mußte. Man bekommt nämlich beim Studium der alten Zeugnisse durchaus den Eindruck, daß in einem mit Peipinpach identischen Ort Schäftlarn eine Reihe von Grundstücken nur schwer untergebracht werden können, deren in den Urkunden Erwähnung getan wird. Wer den engen Talkessel kennt, in dem das heutige Kloster Schäftlarn, also der Ort Peipinpach der Schäftlarn ältesten Dokumente, liegt, wird sich schwer vorstellen können, daß neben dem Besitztum des Stifters Waltrich noch ein „*oratorium*“ des Adalgar und Odalger¹ und eine weitere „*ecclesia*“ des Priesters Cozolt² dort Platz gehabt haben sollte. Wenn man dank glücklicher Funde heute auch weiß,³ wie groß, oder besser gesagt, wie verhältnismäßig klein die „*ecclesiae*“ damals in der hiesigen Gegend waren, so wird man doch gerne einer Urkundenklärung recht geben, welche die Annahme von drei voneinander notwendig zu scheidenden Kirchen im Klosterdorf unnötig macht. Zudem müßten hier ja außerdem noch das „*predium*“ des Priesters Adelbert⁴ und das Besitztum der Matrone Engilrat⁵ untergebracht werden. All diese Schwierigkeiten schwinden sofort, wenn man schon für die Frühgeschichte unseres Klosters das durch keine räumliche Schranke irgendwie begrenzte heutige Dorf Hohenschäftlarn als schon damals bestehend annimmt. Ja, man darf meines Erachtens den Begriff der „*villa Sceptilari*“ noch weiter fassen und, ohne den Boden der urkundlich belegbaren Tatsachen zu verlassen, unter einer „*villa*“ des ausgehenden 8. Jahrhunderts einen Raum verstehen, der dem einer heutigen Gemeinde unbedenklich gleich gesetzt werden kann. Bloß mit Schäftlarn oder auch Freisinger Urkunden gelingt der Beweis für die Berechtigung einer solchen weiten Fassung des Begriffes zwar nicht: es dürfte aber erlaubt sein, zum Beleg auch die Dokumente der Nachbardiözese Salzburg heranzuziehen. Tut man aber das, dann ist es ganz überraschend, die Konsequenz zu beobachten, mit der z. B. die „*Notitia Arnonis*“⁶ oder die „*Breves Notitiae*“⁷ fast ausnahmslos jede Ortschaft, die weniger als zehn mansi umfaßt, mit „*locus*“ bezeichnen, während ihnen jede größere Dorfschaft (mit bis zu 35 und mehr Höfen samt all ihrem Zubehör an liegenden Gütern) eine „*villa*“ ist. Ähnlich darf man sich vielleicht unter dem „*locus Sceptilari*“ der ältesten Urkunden das damals gewiß noch nicht umfangreiche Dorf

¹ Bitterauf a. a. O. Nr. 88.

² Bitterauf a. a. O. Nr. 342.

³ Dr. R. Berliner, Das Oratorium von Mühlthal a. d. Isar („*Kunstchronik und Kunstmarkt*“, 58. Jahrg., N. F. XXXIV, 1923, S. 803 ff.)

⁴ Mon. Boic. Nr. 15.

⁵ Bitterauf a. a. O. Nr. 557a.

⁶ W. Hauthaler, Salzburger Urkundenbuch I. Bd. (Salzburg 1898), S. 3 ff.

⁷ Ebd. S. 17 f.

Hohenschäftlarn vorstellen, während die „*villa Sceftilari*“ etwa die Ausdehnung der heutigen Gemeinde Schäftlarn gehabt haben dürfte. In dieser „*villa*“ ist reichlich Platz sowohl für den „*locus Peipinpach*“ wie für die Gotteshäuser und Güter, die, wie vorher erwähnt, im Laufe der Frühgeschichte aus dem „*locus*“ oder der „*villa*“ Sceftilari an das Dionysiuskloster gestiftet wurden. Das „*oratorium*“ des Adalgart und Odalger¹ und die „*ecclesia*“ des Priesters Cozolt² (beide „*in loco Scaftilare*, bezw. *Sceftilara*“) wären demnach im Dorf Hohenschäftlarn zu suchen, wogegen sicherlich weniger Bedenken bestehen als gegen ein Vorhandensein von drei Gotteshäusern im Klosterdorf. Glaubt man aber den Begriff „*locus*“ in den alten Schäftlarn- und Freisinger Urkunden nicht pressen zu müssen, so bliebe im Gebiet der „*villa*“ Sceftilari noch etwa der Ort Zell (oder Ebenhausen) in Erwägung zu ziehen, die beide in der Gemarkung der Gemeinde Schäftlarn liegen, höchst wahrscheinlich schon in der Urzeit unseres Klosters besiedelt waren, die aber merkwürdigerweise in den Urkunden der Frühgeschichte nie namentlich genannt werden. — Durch die neue, weitere Auffassung von „*villa*“ ergibt sich auch für eine zweimal in den Urkunden vorkommende merkwürdige Stelle eine willkommene Erklärung. Es heißt dort:³ „*Acta est in monasterio sancti Dyonisii sub oppido ville, quę nuncupatur Sceftilari publice*“. Das ist folgendermaßen zu übersetzen: „Das ist geschehen in dem Kloster des hl. Dionysius am Fuße der Burg,⁴ die dem gemeiniglich Sceftilari genannten Bezirke angehört.“ Das stimmt ganz genau zu dem, was wir auch sonst über das Wesen der da und dort aus dem frühen Mittelalter noch erhaltenen sog. „*Flieh-Vesten*“ wissen: hinter den Wällen und Gräben der heute noch in selten gutem Zustande erhaltenen „*Birg*“ brachten nicht bloß die paar Bewohner des gewiß nicht großen Dorfes Schäftlarn sich und ihr Hab und Gut in Sicherheit, wenn feindliche Horden sich nahten, sondern sie war reichlich groß genug, um den Ansiedlern des wesentlich mehr Leute umfassenden Bezirkes gleichen Namens Schutz zu gewähren.

Die Ortsverhältnisse, die von der Schäftlarn-er Stiftungsurkunde vorausgesetzt sind, dürften sich demnach wohl folgendermaßen zusammenfassen lassen: Der Priester Waltrich hat sein Kloster St. Dionys in dem wohl schon seit der Einwanderung der Bayern besiedelten kleinen Ort Peipinpach im Isartal ge-

¹ Bitterauf a. a. O. Nr. 88.

² Ebd. Nr. 342.

³ Mon. Boic. Nr. 12 u. 13.

⁴ Über diese Burg vgl. P. Sigsbert Mitterer, „Die Birg bei Schäftlarn“ („Das Bayerland“ XXX (1921/22), S. 149 ff.). Diese Birg ist eine frühmittelalterliche Erdschanze, nicht eine Burg im Sinne der späteren Ritterzeit.

gründet. Dieses Klosterdorf lag in einer Sceftilari genannten Gemarckschaft, die dem Umfang nach etwa mit der heutigen Gemeinde Schäftlarn zusammengefallen sein dürfte, und die ihren Namen von dem in ihr gelegenen Dorfe (Hohen)schäftlarn übernommen haben mochte. In dem Maße, als das Kloster zum geistigen Mittelpunkt der „villa“ wurde, verschmolz zunächst den ferner Stehenden und allmählich auch den Einheimischen die ganze Umgebung des Klosters so sehr mit diesem, daß der Name Schäftlarn schließlich von dem Dörflein Hohenschäftlarn und dem ganzen Bezirk immer mehr auf dessen kulturell bedeutendsten Ort, das Klosterdorf, überging.

Die Priorenkonferenz von Scheyern 1627.

Von Dr. P. Laurentius Hanser O. S. B., Scheyern.

Die Bayerische Benediktiner-Kongregation kann 1934 den 250. Jahrestag ihrer Bestätigung durch Papst Innozenz XI. (1684) begehen. Die ersten Gründungsversuche reichen aber viel weiter zurück, und das im Juli 1927 zu Scheyern tagende Generalkapitel erinnert an jene erste Statutenberatung, welche vor dreihundert Jahren im gleichen Kloster stattgefunden hat. Gewissermaßen als Grundstein kann jene Urkunde vom 27. Juli 1627 betrachtet werden, durch welche zwanzig Äbte und ebensoviele Prioren sich mit Unterschrift und Beifügung der großen Abtei- und Konventsiegel zur Gründung einer Bayerischen Kongregation sowie zur Beobachtung ihrer künftigen Satzungen feierlich verpflichteten.¹ Die Abfassung der letzteren wurde einer Kommission von sieben Klausurprioren übertragen, welche unter dem Vorsitze des Abtes Stefan Reitberger (1610 bis 1634), der die Seele des ganzen Unternehmens bildete, in Scheyern zusammentrat. Über den Verlauf dieser Konferenz berichtet ein umfangreicher Protokollband in Folio (20×33 cm) von IV und 375 Seiten. Bis zur Säkularisation 1803 im Scheyerer Klosterarchiv, kam er in den Besitz des Exbenediktiners, langjährigen Pfarrers und Dekans von Scheyern, P. Joachim Furtmayr, der ihn 1844 dem 1838 wieder errichteten Kloster zurückgab. Nicht minder wichtig ist der allem Anschein nach gleichfalls aus Scheyern stammende Clm 1933 (16×20 cm, 433 Seiten). Wir zitieren im folgenden das Scheyer Protokoll mit P, den Münchner Kodex aber mit C und Seitenangabe.

C 1—197 enthält die *Statuta Congregationis Ordinis S. Benedicti in Bavarica Provincia* und könnte der Schrift nach vom Sekretär der Priorenkonferenz, P. Simon Fyrbas, oder von Abt Reitberger stammen, C 203—433 entweder von einem der

¹ Clm. 1521, fol. 4¹.